

Erstattung

Beitrag von „Ronja“ vom 22. Juli 2005 13:53

Zitat

ich habe mal gehört, dass man den Umzug aus beruflichen Gründen nur dann absetzen kann (bzw. eine bestimmte Summe pauschal wiederbekommt), wenn man dadurch mind. eine Stunde Fahrzeit spart (bezogen auf den Weg von der eigenen Wohnung bis zur Schule).

Das hat mir zumindest jetzt auch mein Finanzamt geschrieben, als ich versucht habe, meinen Umzug (übrigens verbunden mit Wechsel der Schule und auch Zeiteinsparung, aber eben keine Stunde) abzusetzen 

Ich habe denen jetzt mal "zurückgeschrieben", was es sie mehr kosten würde (Fahrtkosten), wenn ich am alten Wohnort geblieben wäre. Da sind die pauschalen Umzugskosten ein Klacks dagegen....

Ich habe gerade sowieso wieder einen Hals auf die: z.B. haben sie auch meine Einkaufsfahrten (zu einem Bürofachhandel und ich bin auch in Wirklichkeit NUR eben dorthin gefahren und die Quittungen beinhalten keine Sachen, die man auch privat interpretieren könnte) nicht anerkannt. Ich hätte ja unterwegs im Zusammenhang mit der Fahrt auch etwas Privates erledigen könnten 

Dabei hatte doch mal hier im Forum jemand geschrieben, dass er auch solche Fahrten absetzt. Oder hatte ich da etwas falsch verstanden? Sorry für den OT-Teil...

LG

Ronja